Biogas – Fachtagung Thüringen 2 / 2012

Hinweise zum Vollzug der Genehmigung von Biogasanlagen unter den Bedingungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der novellierten 4. BImSchV

Maren Kühn / Referat Immissionsschutz

aktuelle Genehmigungssituation seit 01.06.2012

- Einstufung als Anlage zur **Erzeugung von Biogas**, soweit nicht unter Nummer 8.6 erfasst, mit einer Produktionskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmeter je Jahr Rohgas oder mehr (Nummer 1.15 a) des Anhangs zur 4. BImSchV)
- Einstufung als Anlage zur **Aufbereitung von Biogas** mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmeter je Jahr Rohgas oder mehr (Nummer 1.15 b) des Anhangs zur 4. BImSchV)
- Einstufung als Anlage zur **biologischen Behandlung** von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Produktionskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr und einer Durchsatzleistung von weniger als 50 t Abfällen je Tag (Nummer 8.6 b) 2. Spiegelstrich des Anhangs zur 4. BImSchV)
- (Baugenehmigung, Nebenanlage zur Tierhaltungsanlage, eigenständige Verbrennungsmotoranlagen, Lager von brennbaren Gasen)

Rechtsfolgen der Einstufung von Gülle als Abfall beim Einsatz in BGA

- Gesetz zur Neuregelung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29.02.2012, S. 212 ff.)

  → Artikel 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
  § 2 Geltungsbereich
  Absatz 2 Nichtzutreffen
  Nummer 2 tierische Nebenprodukte (mit teilweiser Rückausnahme)

  ….. mit Ausnahme derjenigen tierischen Nebenprodukte, die zur Verbrennung, Lagerung auf einer Deponie oder zur Verwendung in einer Biogas- oder Kompostierungsanlage bestimmt sind.

DEUTSCHLANDS STARKE MITTE.
Biogas - Fachtagung

Rechtsfolgen der Einstufung von Gülle als Abfall beim Einsatz in BGA

- **Pflichten für Betreiber:**

  - Führen eines Registers (§ 49 KrWG)
    keine Formvorgabe, übliche Praxisbelege (z. B.Lieferscheine) ausreichend
    notwendige Angaben: Abfallschlüssel, Menge, Annahmedatum
  - Anzeigepflicht beim Transport von Gülle zur BGA (§ 53 KrWG)
    einmalig (nicht vor jedem Transport),
    Formblatt für die Anzeige
    Transport auf eigenem Grundstück nicht anzeigepflichtig
  - gewerbsmäßig tätige Beförderer (Dienstleister): Anzeige ab 01.06.2012
  - Beförderung i. R. wirtschaftlicher Unternehmen (z. B. auch Landwirte): Anzeige ab 01.06.2014
  - „A-Schild“ nur für gewerbsmäßig tätige Beförderer, keine Pflicht für Landwirte

Rechtsfolgen der Einstufung von Gülle als Abfall beim Einsatz in BGA

Ist Gülle immer Abfall, wenn sie in einer BGA verwertet wird?
Gülle, die in eine BGA geht, unterliegt dem Geltungsbereich des KrWG

Positionspapier des BMU vom 11.10.2011
Gülle fällt nicht per se als Abfall an; erst durch Zuführung zur BGA dem Abfallrecht zugänglich

Bund/Länder/Beratung am 13.06.2012
Erarbeitung praxisgerechter Vollzugshinweise zur Problematik Gülle in BGA (mit BMU und BMELV)

DEUTSCHLANDS STARKE MITTE.
Biogas - Fachtagung

Rechtsfolgen der Einstufung von Gülle als Abfall beim Einsatz in BGA

- Gesetz zur Neuregelung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29.02.2012, S. 212 ff.)
  → Artikel 5 Folgeänderungen
  Absatz 13 Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
  Absatz 15 Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

- Pflichten für Betreiber:
  - Anzeigepflicht nach § 67 Absatz 2 BImSchG bei Erreichen bzw. Überschreiten des Schwellenwertes, unabhängig davon, ob Abfälle oder Nicht-Abfälle eingesetzt werden
  bisherige Genehmigungen gelten weiterhin!!!!!

Durchsatzleistung von weniger als 50 t Abfällen je Tag

Wie wird die tägliche Durchsatzleistung ermittelt?

(Information des Fachverbandes Biogas e.V. von 05/2009 zu Kriterien für die Genehmigungsbedürftigkeit nach BImSchG von Biogasanlagen)

„Zur Ermittlung z. B. der relevanten Durchsatzleistung nach Nr. 8.6 der 4. BImSchV wird nicht ausschließlich auf den Abfallmengenstrom, sondern auf den Gesamt-Input-Strom abgestellt.
D.h. werden der Biogasanlage täglich 10 t oder mehr zugeführt, ist es unerheblich, ob es sich bei diesen 10 t zu 1% oder zu 100 % um Bioabfälle handelt.“

1,2 Millionen Normkubikmeter je Jahr Rohgas

Ermittlung Biogasmenge / unterschiedliche Herangehensweise

- **Gasmengenzähler**
- **Auswertung Stromerzeugung**
- **aus eingesetzten Substratmengen berechnen**

- **Annahme, dass bei einer Feuerungswärmeleistung von ca. 750 kW (ca. 260 - 300 kW el.) Genehmigungspflicht nach Nr. 1.15 a) erreicht**

Bei rechnerisch ermittelter Gasmenge von > 1 Millionen Normkubikmeter je Jahr Kontakt mit Landratsamt aufnehmen

Weiteres Vorgehen

- **Übergangsvorschrift nach § 67 (2) BImSchG**

  innerhalb von 3 Monaten Anlage anzeigen (bis 31.08.2012)

  innerhalb von 2 Monaten Unterlagen nachreichen

Ermittlung der Genehmigungsbedürftigkeit von BGA

TLL – Vorschlag

Vergütungsrechner EEG (auf Internetseite der TLL)

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Vergütungsrechner

EEG 2012

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG)
Konsolidierte (unverbindliche) Fassung des Gesetzestextes in der ab 1. 1. 2012 geltenden Fassung
(Grundlage: Entwurf der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 – BT-Drucks. 17/6071 und
Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2011 – BT-Drucks. 17/6363)

Hinweise zum Rechner

MENÜ
Substrat | Kalkulation

Version 02.07.2012

Bearbeiter: G. Reinhold E-Mail: gerd.reinhold@tll.thueringen.de **Tel: (0 36 41) 683 167**

Variante: **Mustermann / Stand: 15.07.2012**
(selbst gewählter Begriff zur Unterscheidung der Varianten)

Substratmengen eingeben

Substrateinsatz eingeben

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (TLL)

Substrateinsatz für die Biogasanlage

Mustermann / Stand: 15.07.2012

Version 02.07.2012

MENÜ
START-Seite
Hinweise
Kalkulation

	Einsatzstoffe zur Biogaserzeugung Energieertrag Methanertrag in m³ pro Tonne Frischmasse	m³ CH_4 / t FM	Variante A t FM / Jahr	Variante B t FM / Jahr
	E 1 - Einsatzstoffgruppe (6 ct/kWh)		t FM / Jahr	t FM / Jahr
1.	Corn-Cob-Mix (CCM)	242		
4.	Getreide (Ganzpflanze)	103	1500	300
5.	Getreidekorn	320		
11.	Lieschkolbenschrot	148		
12.	Mais (Ganzpflanze)	106	6000	300
19.	sonstige Pflanzen oder Pflanzenbestandteile	50		
	E 2 - Einsatzstoffgruppe (8 ct/kWh) - erhöhter Bonus		t FM / Jahr	t FM / Jahr
3.	Geflügelmist, Geflügeltrockenkot	82	3000	
11.	Rinderfestmist	53		
12.	Rindergülle	17		3000
17.	Winterrübsen	70		
	E 0 - keine Einsatzstoffvergütung		t FM / Jahr	t FM / Jahr
1.	Altbrot	254		
10.	Gemüse (aussortiert)	40		
27.	Kartoffelschlempe aus der Alkoholproduktion	17		
55.	sonstige Einsatzstoffe, die weder in dieser Liste noch in Anlage 2 oder in Anlage 3 genannt werden	100		
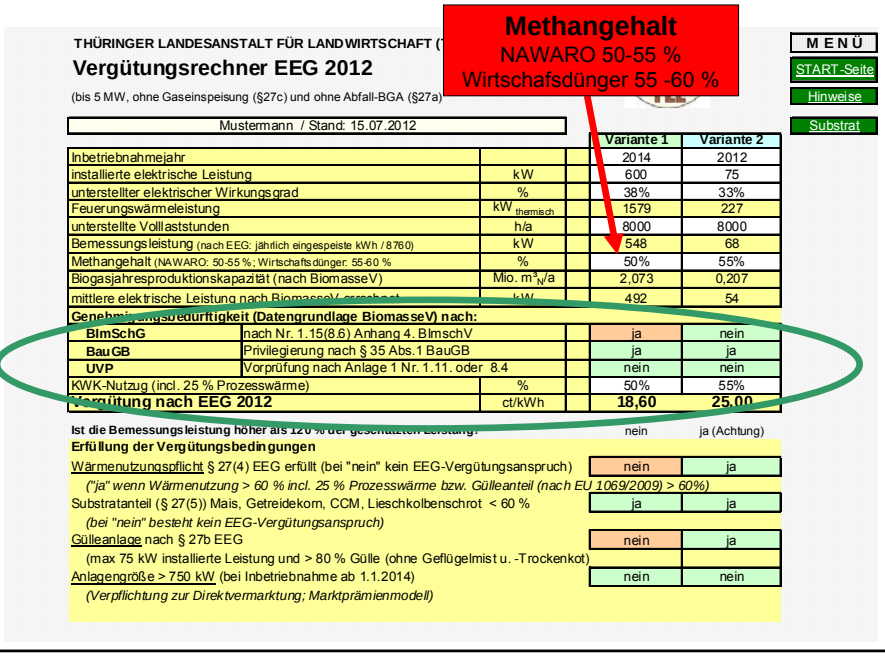
Kalkulations-Ergebnisse